

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

Vom 11. September 2013

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2013-38)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Modularisierung, ECTS.....	4
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	5
§ 7 Prüfungsausschuss.....	5
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	5
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool	6
§ 10 Unterrichtssprache.....	6
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	6
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren.....	6
§ 11a Multiple-Choice-Verfahren	7
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	9
§ 13 Bewertung von Prüfungen	10
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	10
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	10
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium.....	10
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	11
§ 18 Bildung der Gesamtnote	11
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde.....	12
3. Teil: Schlussvorschriften.....	12
§ 20 Inkrafttreten.....	12
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	

Vorbemerkung

Einzelne in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der JMU als grundlagenorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) angeboten. ²Der Grad des Bachelor of Science stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

(2) ¹Das Ziel der Ausbildung in diesem Studiengang ist es, den Studierenden Kenntnisse in den wichtigsten Teilgebieten der Wirtschaftswissenschaft sowie der Informationsverarbeitung zu vermitteln und eine analytische Denkweise zu schulen.

²Dazu gehört es, den Studierenden einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Disziplinen der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaft und der Informatik, sowie die zugrundeliegenden mathematischen und theoretischen Methoden und Sichtweisen zu vermitteln. ³Die Studierenden sollen lernen, Aufgaben der Planung, Gestaltung und Entwicklung betrieblicher Informationsverarbeitung selbständig zu lösen. ⁴In diesem Sinne werden die Grundlagen, die in einer globalisierten Welt eng ineinandergreifen, erlernt und ein fundiertes Basiswissen erworben.

⁵Die Studierenden erhalten einen detaillierten Einblick in zentrale ökonomische und informatische Fragestellungen und deren Analyse. ⁶Durch diese Kenntnisse treten Sie als Bindeglied zwischen der reinen Informations- und Kommunikationstechnologie auf der einen und der Wirtschaftswissenschaft auf der anderen Seite auf, was Sie dazu befähigt, übergreifende Fragestellungen problemorientiert zu analysieren und geeignete Lösungsvorschläge zu entwickeln und umzusetzen. ⁷Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die später in der beruflichen Praxis an sie herangetragenen Aufgabenstellungen selbstständig zu bearbeiten.

⁸Durch die Ausbildung dieser Fähigkeiten erwerben sie zudem die für ein sich gegebenenfalls anschließendes postgraduales Studium, insbesondere im Rahmen eines konsekutiven Master-Studiums, erforderlichen Grundkenntnisse.

⁹Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie ihr Fach in angemessener Weise beherrschen und in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, Sachverhalte und Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik nach wissenschaftlichen Maßstäben unter Anleitung eigenständig zu beurteilen und zu bearbeiten.

(3) ¹Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Wirtschaftsinformatik überblickt und die Fähigkeit besitzt, wirtschaftliche und informatische Sachverhalte nach wissenschaftlichen Maßstäben einzuschätzen und zu beurteilen sowie die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden. ²Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells bereitet sie auf ein sich anschließendes Master-Studium vor.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik kann jeweils nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte	
Pflichtbereich	105	
Wirtschaftsinformatik		25
Wirtschaftswissenschaft		35
Methoden		15
Informatik		30
Wahlpflichtbereich	45	
Wirtschaftsinformatik		mind. 20
Betriebswirtschaftslehre		max. 25
Volkswirtschaftslehre		max. 25
Informatik		max. 20
Schlüsselqualifikationsbereich	20	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15
Abschlussarbeit	10	
gesamt	180	

²Folgende Module sind dem Pflichtbereich zugeordnet (im Interesse eines geordneten Studienverlaufs und zur Sicherstellung der Erfüllung der Vorgaben der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 6 Abs. 1) sowie der weiteren Kontrollprüfung (§ 6 Abs. 2) wird dringend empfohlen, die Module jeweils im in der folgenden Liste aufgeführten Semester zu absolvieren):

Erstes Semester (30 ECTS-Punkte):

- Einführung in die Wirtschaftsinformatik (12-EWiinf-G)
- Grundlagen der Algorithmen und Datenstrukturen (10-I-GADS)
- Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaft 1 (10-M-MWW1)
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (12-EBWL-G)
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (12-EVWL-G)

Zweites Semester (30 ECTS-Punkte):

- Anwendungsorientierte Informatik (12-AInf-G)
- Einführendes Programmierpraktikum (10-I-EPP)
- Softwaretechnik (10-I-ST)
- Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaft 2 (10-M-MWW2)

Drittes Semester (30 ECTS-Punkte):

- IT-Recht für Wirtschaftsinformatiker (12-ITRW)

- Integrierte Geschäftsprozesse (12-GP-G)
- Grundlagen der Statistik (12-Stat-G)
- Beschaffung, Produktion und Logistik - Grundlagen (12-BPL-G)
- Grundzüge der Investition und Finanzierung (12-I&F-G)
- Externe Unternehmensrechnung (12-ExtUR-G)

Viertes Semester (15 ECTS-Punkte):

- Datenmodellierung (12-DM-F)
- Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung (12-Mark-G)
- Interne Unternehmensrechnung und -steuerung (12-IntUR-G)

³Im Wahlpflichtbereich ist mindestens eines der beiden Module 12-WI-SWP oder 10-I-SWP-WI zu absolvieren sowie mindestens eines der vier Module 12-Wiinf-FS, 12-INS-FS, 10-I-SEM1 oder 10-I-SEM2.

⁴Im Wahlpflichtbereich (insgesamt 45 ECTS-Punkte)-müssen mit numerischen Noten versehene Module im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht worden sein, wobei die Zuordnung dieser Module zu den einzelnen Unterbereichen irrelevant ist.

⁵Im Bereich der Schlüsselqualifikationen muss das Modul 12-SWA-G erbracht werden.

⁶Im Bereich der Schlüsselqualifikationen (insgesamt 20 ECTS-Punkte) müssen mit numerischen Noten versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht worden sein, wobei die Zuordnung dieser Module zu den einzelnen Unterbereichen (allgemeine bzw. fachspezifische Schlüsselqualifikationen) irrelevant ist.

⁷Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) ¹Die in der Studienfachbeschreibung und den Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen aufgeführten Module im Wahlpflichtbereich und im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind hierbei nicht abschließend. ²Der Prüfungsausschuss kann im Vorgriff auf eine später zu erfolgende Änderungssatzung zu diesen FSB weitere Module zulassen. ³Soweit die Module bzw. Teilmodule nicht von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden, ist hierbei § 9 Abs. 1 Satz 4 der ASPO zu beachten.

(4) Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden gute Kenntnisse der Mathematik auf Abiturniveau, ein verstärktes Interesse am Umgang mit wirtschaftswissenschaftlichen Problemstellungen und informatischen Strukturen und Problemstellungen sowie solide Kenntnisse der englischen Sprache dringend empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Abweichend von § 12 Abs. 4 Sätze 1 und 3 ASPO wird die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik in folgender Form durchgeführt: ²Der bzw. die Studierende hat zum Ende des ersten Fachsemesters 15 ECTS-Punkte aus den dem ersten Fachsemester zugeordneten Pflichtmodulen (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2) zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling die fehlenden ECTS-Punkte aus den vorbezeichneten Modulen zum nächstmöglichen Prüfungstermin, in der Regel am Anfang des Folgesemesters, erwirbt und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die GOP endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik (Erwerb von 180-ECTS-Punkten) führt. ⁵Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 12 Abs. 4 Satz 2 ASPO.

(2) ¹Im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik wird eine Kontrollprüfung gemäß § 12 Abs. 5 ASPO in folgender Form durchgeführt: ²Der bzw. die Studierende hat zum Ende des zweiten Fachsemesters 30 ECTS-Punkte aus den den ersten beiden Fachsemestern zugeordneten Pflichtmodulen (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2) zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die Kontrollprüfung erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling die fehlenden ECTS-Punkte aus den vorbezeichneten Modulen zum nächstmöglichen Prüfungstermin, in der Regel am Anfang des Folgesemesters, erwirbt und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) führt. ⁵Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 12 Abs. 4 Satz 2 ASPO.

§ 7 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ³Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ⁴In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. ³Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.

(5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gibt die aktuellen Modulbeschreibungen in geeigneter Weise, vorzugsweise durch elektronische Medien, bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der „Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 11. November 2010 in der jeweils geltenden Fassung gewählt werden.

(4) ¹Die in der Studienfachbeschreibung und den Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen aufgeführten Module im Wahlpflichtbereich und im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind hierbei nicht abschließend. ²Der Prüfungsausschuss kann im Vorgriff auf eine später zu erfolgende Änderungssatzung zu diesen FSB weitere Module zulassen. ³Soweit die Module bzw. Teilmodule nicht von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden, ist hierbei § 9 Abs. 1 Satz 4 der ASPO zu beachten.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Art, Dauer und Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anla-

ge SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) ¹Studienbegleitende Erfolgsüberprüfungen erfolgen in schriftlicher, mündlicher, praktischer oder sonstiger Form. ²Dabei ist die Bearbeitung bzw. Beantwortung einer Aufgabenstellung innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit bzw. der festgesetzten Prüfungsdauer abzuschließen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung sollen den jeweils zu überprüfenden Kompetenzen und Inhalten angemessen sein; sie werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt

(3) Sind in der Anlage SFB mehrere Prüfungsformen für eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung angegeben oder besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen (z.B. aus einer Zwischen- und einer abschließenden Klausur), so legt der Dozent bzw. die Dozentin in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen zu Beginn der Lehrveranstaltung innerhalb dieses Rahmens die konkrete Art, die Dauer und den Umfang der Erfolgsüberprüfung fest und gibt dies ortsüblich bekannt.

(4) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der Anlage SFB angegeben; die Details werden im Modulhandbuch geregelt und in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(6) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11a Multiple-Choice-Verfahren

(1) ¹Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. ³Die Fragen-Antworten-Kataloge werden von Personen erstellt, die zur Abnahme von Prüfungen gemäß § 16 Abs. 1 ASPO befugt sind. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁶Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an Satz 5 fehlerhaft sind. ⁷Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind die entsprechenden Prüfungsaufgaben bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen, es ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Prüflinge auswirken.

⁹Im Falle einer teilweisen Abnahme von schriftlichen Prüfungen in Form von Multiple-Choice-Verfahren erfolgt eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils nur dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Abs. 4 und 5 notwendig erscheinen lässt.

(2) ¹Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig - „1 aus n“) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannt - Anzahl x von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig - „x aus n“) ausgestaltet werden.

²Für Einfachauswahlaufgaben gilt: ³Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese entweder für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterschei-

det. ⁴Der Prüfer kann entscheiden, ob er eine Zufallskorrektur vornehmen will. ⁵Der Zufallserwartungswert, der die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, mit der ein Prüfling durch bloßes Raten die korrekte Antwort ankreuzt (Ratewahrscheinlichkeit), beträgt bei Einfachauswahlaufgaben 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe.

⁶Bei Mehrfachauswahlaufgaben gibt es drei Bewertungsvarianten BV1, BV2 und BV3.ⁱ

⁷Bei der Bewertungsvariante BV1 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. ⁸Für jede Nichtübereinstimmung wird ein Minuspunkt vergeben.ⁱⁱ ⁹Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden, d.h. sie liegt zwischen der Anzahl der Antwortalternativen und 0. ¹⁰Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsomme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

¹¹Bei der Bewertungsvariante BV2 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. ¹²Hier werden keine Minuspunkte vergeben. ¹³Aus den Einzelbewertungen der Mehrfachauswahlaufgaben wird wiederum eine gewichtete Punktsomme aller Aufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben berechnet. ¹⁴Davon wird der zu errechnende Zufallserwartungswert abgezogen.ⁱⁱⁱ

¹⁵Bei der Bewertungsvariante BV3 wird nur für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend anerkannten Antwort ein Punkt vergeben. ¹⁶Für nicht ausgewählte Antwortvorschläge wird kein Punkt vergeben. ¹⁷Für vom Prüfling ausgewählte, aber nicht als zutreffend anerkannte Antworten einer Aufgabe werden Minuspunkte vergeben. ¹⁸Diese berechnen sich wie folgt: wenn es x als zutreffend anerkannte und y als nicht zutreffend anerkannte Antworten gibt, dann werden x/y Minuspunkte vergeben.^{iv} ¹⁹Damit führt sowohl das Ankreuzen keiner Antwortalternative als auch das Ankreuzen aller Antwortalternativen immer zu 0 Punkten, falls nicht alle Antwortalternativen als zutreffend anerkannt werden. ²⁰Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden. ²¹Die maximal erreichbare Punktzahl pro Aufgabe entspricht hier der Anzahl an korrekten Antwortalternativen. ²²Da diese dem Prüfling nicht bekannt ist und es daher für ihn nicht ersichtlich wäre, welches Eigengewicht die jeweilige Aufgabe hat, wird bei BV3 für die Grundwertung die erreichte Punktzahl pro Aufgabe mit der bei dieser Aufgabe maximal erreichbaren Punktzahl ins Verhältnis gesetzt, d.h. die maximale Grundwertung pro Aufgabe beträgt 1 Punkt. ²³Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsomme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

(3) ¹Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob bei Einfachauswahlaufgaben eine Zufallskorrektur erfolgen soll bzw.

ⁱ BV3 ist nur anwendbar, wenn bei jeder Aufgabe mindestens ein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird. BV1 und BV2 sind auch anwendbar, wenn kein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird.

ⁱⁱ Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1 Punkt (3 Übereinstimmungen - 2 Nicht-Übereinstimmungen) von 5 möglichen Punkten für die 5 Antwortvorschläge, d.h. 20 %.

ⁱⁱⁱ Dieser wird z.B. für Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, wie folgt berechnet: Die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag einer Aufgabe liegt bei 50 % oder 0,5. Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit 0,5. Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 3 Punkte (3 Übereinstimmungen) von denen der Zufallserwartungswert 2,5 abgezogen wird, d.h. mit 0,5 von 2,5 möglichen Punkten kommt er auf 20 %.

^{iv} Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1/3 Punkt (1 Übereinstimmung für A - 2/3 für die Wahl der nicht korrekten Alternative C) von 2 möglichen Punkten (für A und B), d.h. 16,7 %.

gemäß welcher der angegebenen Bewertungsvarianten für Mehrfachauswahlaufgaben die Bewertung erfolgen soll, und gibt dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt. ²Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Aufgaben sind mit der Stellung der Aufgaben in der Prüfung bekannt zu geben.

(4) Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Der Prüfling erreicht insgesamt im Verhältnis zum bestmöglichen Ergebnis einen bestimmten Prozentsatz. Dieser beträgt im Regelfall 50 %, sofern er nicht vom Prüfer oder der Prüferin in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung zu Gunsten der Prüflinge geändert wird. Die Festlegung des Prozentsatzes wird zusammen mit dem Prüfungsergebnis entsprechend den Vorgaben des Abs. 5 Satz 3 bekannt gegeben.
- b) Die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet um nicht mehr als 20 % die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über 0 liegt.

(5) ¹Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer

mit ganzen Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 %,
- „gut“ bei mindestens 50 %, aber weniger als 75 %,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 %, aber weniger als 50 %,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 %

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten im Verhältnis zu den erreichbaren Bewertungseinheiten. ²Bei Verwendung von Zwischennoten muss entsprechend interpoliert werden. ³Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 4 Buchstabe a) bzw. b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

(1) ¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen, Portfolios oder ähnliches werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) ¹Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. ²Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ist die Anmeldung zu dieser Prüfung nur dann zulässig, wenn die entsprechenden Vorleistungen erfolgreich er-

bracht wurden. ³Andernfalls ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die dennoch erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Absatz 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine bestandene Erfolgsüberprüfung darf nicht wiederholt werden.

(2) ¹Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Erfolgsüberprüfungen können innerhalb der Fristen des § 12 ASPO wiederholt werden. ²Für diese Prüfung ist jeweils eine Anmeldung erforderlich.

(3) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(2) ¹Das Thema kann erst zu dem Zeitpunkt an den Prüfling zugeteilt werden, zu welchem dieser insgesamt im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik mindestens 100 ECTS-Punkte erworben hat. ²Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Ausnahmen zulassen. ³Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁴Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁵Die Zuteilung des Themas der Abschlussarbeit kann darüber hinaus durch den Betreuer bzw. die Betreuerin vom Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an bestimmten, für das jeweilige Thema einschlägigen Modulen bzw. Teilmodulen abhängig gemacht werden. ⁶Ohne den Nachweis kann das Thema dem Prüfling nicht zugeteilt werden.

(3) ¹Die Abschlussarbeit darf mit Zustimmung des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule ausgeführt werden, wenn sie von einem Prüfenden oder einer Prüfenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der JMU betreut wird. ²Findet der Prüfling keinen Betreuer oder keine Betreuerin, so wird vom Vorsitzenden oder von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses dafür gesorgt, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema für die Abschlussarbeit erhält. ³Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt acht Wochen. ²Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Betreuer oder der Betreuerin in begründeten, vom Prüfling nicht zu vertretenden Fällen die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit um bis zu vier Wochen verlängern, wobei der Antrag auf Verlängerung unverzüglich nach Eintritt des vom Prüfling nicht zu vertretenden Grundes zu stellen ist. ³Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsausschuss abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ⁴Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.

(4) Die Abschlussarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und in lesbarer Form abgespeichert fristgemäß im Prüfungsamt abzugeben.

(5) ¹Mit Zustimmung des Betreuers bzw. der Betreuerin und des Prüfungsausschusses kann die Abschlussarbeit auch in englischer Sprache angefertigt werden. ²Bei einer Anfertigung der Abschlussarbeit in englischer Sprache muss in jedem Fall eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beigefügt werden.

(6) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

(1) ¹Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden.

²Im Wahlpflichtbereich müssen mit numerischen Noten versehene Module im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht worden sein, wobei die Zuordnung dieser Module zu den einzelnen Unterbereichen irrelevant ist.

³Im Bereich der Schlüsselqualifikationen müssen mit numerischen Noten versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht worden sein, wobei die Zuordnung dieser Module zu den einzelnen Unterbereichen (allgemeine bzw. fachspezifische Schlüsselqualifikationen) irrelevant ist.

(2) Außerdem muss die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 6 Abs. 1 sowie die Kontrollprüfung gemäß § 6 Abs. 2 bestanden sein.

§ 18 Bildung der Gesamtnote

(1) ¹Die Gesamtnote wird aus der Studienfachnote und der Note des Bereichs der Schlüsselqualifikationen errechnet. ²In die Studienfachnote gehen gemäß § 34 Abs. 2 ASPO die Note des in § 3 Abs. 2 sowie der Anlage SFB angegebenen Pflichtbereichs, des Wahlpflichtbereichs sowie die Note des Moduls der Abschlussarbeit ein.

³Die Note des Pflichtbereichs wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der mit numerischer Note versehenen Module dieses Bereichs ermittelt.

⁴Die Note des Wahlpflichtbereichs wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) aus mit numerischen Noten versehenen Modulen

dieses Bereichs im Umfang von 35 ECTS-Punkten ermittelt, wobei die Zuordnung dieser Module zu den einzelnen Unterbereichen für die Berechnung der Bereichsnote irrelevant ist (siehe auch Sätze 8 und 9). ⁵Für den Fall, dass der oder die Studierende im Wahlpflichtbereich mit numerischen Noten versehene Module im Umfang von mehr als 35 ECTS-Punkten absolviert hat, finden die Regelungen des § 34 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 ASPO entsprechende Anwendung.

⁶Die Note des Bereichs der Schlüsselqualifikationen wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) aus mit numerischen Noten versehenen Modulen dieses Bereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten ermittelt, wobei die Zuordnung dieser Module zu den einzelnen Unterbereichen (allgemeine bzw. fachspezifische Schlüsselqualifikationen) für die Berechnung der Bereichsnote irrelevant ist (siehe auch Sätze 8 und 9). ⁷Für den Fall, dass der oder die Studierende im Bereich der Schlüsselqualifikationen mit numerischen Noten versehene Module im Umfang von mehr als 10 ECTS-Punkten absolviert hat, finden die Regelungen des § 34 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 ASPO entsprechende Anwendung.

⁸Es werden keine Noten für die einzelnen Unterbereiche ausgewiesen. ⁹Auch ist es für die Berechnung der Bereichsnoten unerheblich, welchen Unterbereichen die jeweiligen Module zugewiesen sind.

¹⁰Die Gesamtnote wird anschließend mit den nachfolgend genannten Gewichtungsfaktoren aus der Studienfachnote sowie der Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen gebildet.

Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Unterbereich	Bereich
Pflichtbereich	105			95/160
Wahlpflichtbereich	45			35/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20			20/160
Abschlussarbeit	10			10/160
gesamt	180			180/180

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

¹Unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Bachelor-Urkunden im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Akademischen Feier der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. ²Der Fakultätsrat legt pro Semester einen einheitlichen Termin für die Übergabe der Bachelor-Urkunden, die in diesem Semester ausgestellt werden, fest.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Studienfach Wirtschaftsinformatik (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

Stand: 2013-02-18

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K = Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit, TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Anmerkungen:

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Teilmodulverantwortlichen mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Zusätzlich gilt für die Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, dass die Teilmodulprüfungen mit mehreren Einzelleistungen nur bestanden sind, wenn alle Einzelleistungen innerhalb der angegebenen Teilmoduldauer komplett erfolgreich abgelegt sind. Ansonsten sind alle Einzelleistungen erneut zu erbringen.

Pflichtbereich (105 ECTS-Punkte)											
Wirtschaftsinformatik (25 ECTS-Punkte)											
Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-EWiinf-G	2013-WS	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Introduction to Business Informatics)		5	1						
12-EWiinf-G-1	2013-WS	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Introduction to Business Informatics)	V Ü	5	1	840 *W1	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Multiple-/Single-Choice-Klausur (ganz oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-AInf-G	2013-WS	Anwendungsorientierte Informatik (Applied Computer Science)		5	1						

12-AInf-G-1	2013-WS	Anwendungsorientierte Informatik (Applied Computer Science)	V Ü	5	1	840 *W1	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Multiple-/Single-Choice-Klausur (ganz oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-ITRW	2013-WS	IT-Recht für Wirtschaftsinformatiker (IT-Law for Business Informatics)		5	1						
12-ITRW-1	2013-WS	Datenschutzrecht (Data Protection Law)	V	3	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-ITRW-2	2013-WS	Marken- und Medienrecht (Brand and Media Law)	V	2	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-GP-G	2013-WS	Integrierte Geschäftsprozesse (Integrated Business Processes)		5	1						
12-GP-G-1	2013-WS	Integrierte Geschäftsprozesse (Integrated Business Processes)	V Ü	5	1	15 *W3	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder c) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Präsentation (ca. 10 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-DM-F	2013-WS	Datenmodellierung (Data Modelling)		5	1						
12-DM-F-1	2013-WS	Datenmodellierung (Data Modelling)	V Ü	5	1	50 *W4	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder c) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Präsentation (ca. 10 Minuten) (Gewichtung 2:1) oder d) Multiple-/Single-Choice-Klausur (ganz oder anteilig, 60 Minuten) oder e) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen, ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder f) Lösen von Programmieraufgaben im Umfang von ca. 20 h und Klausur (ca. 60 Minuten) Gewichtung (1:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
Wirtschaftswissenschaft (35 ECTS-Punkte)											
Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen

										Teilmodule	
12-EBWL-G	2013-WS	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre <i>(Introduction to Business Administration)</i>		5	1						
12-EBWL-G-1	2013-WS	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre <i>(Introduction to Business Administration)</i>	V Ü	5	1	840 *W1	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-EVWL-G	2013-WS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre <i>(Introduction to Economics)</i>		5	1						
12-EVWL-G-1	2013-WS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre <i>(Introduction to Economics)</i>	V Ü	5	1	840 *W1	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-ExtUR-G	2013-WS	Externe Unternehmensrechnung <i>(Financial Accounting)</i>		5	1						
12-ExtUR-G-1	2013-WS	Externe Unternehmensrechnung <i>(Financial Accounting)</i>	V Ü	5	1	840 *W1	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-IntUR-G	2013-WS	Interne Unternehmensrechnung und -steuerung <i>(Managerial Accounting)</i>		5	1						
12-IntUR-G-1	2013-WS	Interne Unternehmensrechnung und -steuerung <i>(Managerial Accounting)</i>	V Ü	5	1	840 *W1	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-BPL-G	2013-WS	Beschaffung, Produktion und Logistik - Grundlagen <i>(Supply, Production and Operations Management. An Introduction)</i>		5	1						
12-BPL-G-1	2013-WS	Beschaffung, Produktion und Logistik - Grundlagen <i>(Supply, Production and Operations Management. An Introduction)</i>	V Ü	5	1	620 *W1	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-I&F-G	2013-WS	Grundzüge der Investition und Finanzierung <i>(Investment and Finance. An Introduction)</i>		5	1						
12-I&F-G-1	2013-WS	Grundzüge der Investition und Finanzierung <i>(Investment and Finance. An Introduction)</i>	V Ü	5	1	620 *W1	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-Mark-G	2013-WS	Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung (Introduction to Market-Oriented Management)		5	1						
12-Mark-G-1	2013-WS	Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung (Introduction to Market-Oriented Management)	V Ü	5	1	620 *W1	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise

Methoden (15 ECTS-Punkte)

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
10-M-MWW1	2007-WS	Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaft 1 (Mathematics for Economists 1)		5	1						
10-M-MWW1-1	2007-WS	Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaft 1 (Mathematics for Economists 1)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 120 Minuten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
10-M-MWW2	2007-WS	Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaft 2 (Mathematics for Economists 2)		5	1						
10-M-MWW2-1	2007-WS	Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaft 2 (Mathematics for Economists 2)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 120 Minuten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-Stat-G	2013-WS	Grundlagen der Statistik (Descriptive Statistics and Introduction to Probability)		5	1						
12-Stat-G-1	2013-WS	Grundlagen der Statistik (Descriptive Statistics and Introduction to Probability)	V Ü	5	1	840 *W1	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur (ca. 90 Minuten) oder c) Klausur (ca. 120 Minuten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise

Informatik (30 ECTS-Punkte)

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
10-I-GADS	2010-SS	Grundlagen der Algorithmen und Datenstrukturen (Foundations Algorithms and Data Structures)		10	1						

10-I-GDAS-1	2010-SS	Grundlage der Algorithmen und Datenstrukturen (Foundations Algorithms and Data Structures)	V Ü	10	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (80 Min.) oder b) mündliche Prüfung (allein: 20 Min., zu zweit: 30 Min., zu dritt: 40 Min.)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> VL: Übungsaufgaben werden vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn angekündigt)
10-I-EPP	2010-SS	Einführendes Programmierpraktikum (Introductory Programming Course)		10	1						
10-I-EPP-1	2010-SS	Einführendes Programmierpraktikum (Introductory Programming Course)	P	10	1		Bestanden/Nichtbestanden	a) Lösen der Programmieraufgaben und Klausur (ca. 75 Min.) oder b) Lösen der Programmieraufgaben und mündliche Prüfung (allein: ca. 15 Min., zu zweit: 20 Min., zu dritt: 40 Min.)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
10-I-ST	2010-WS	Softwaretechnik (Software Technology)		10	1						
10-I-ST-1	2010-WS	Softwaretechnik (Software Technology)	V Ü	10	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 80-90 Min.) kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung ersetzt werden (allein: 20 Min., zu zweit: 30 Min., zu dritt: 40 Min.)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> VL: Übungsaufgaben werden vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn angekündigt)

Wahlpflichtbereich (45 ECTS-Punkte)

Aus folgenden 4 Modulen dürfen maximal 2 Module gewählt werden: 12-APB1, 12-APB2, 12-APV1, 12-APV2

Wirtschaftsinformatik

mind. 20 ECTS-Punkte (Mindestens eines der beiden Module 12-WI-SWP oder 10-I-SWP-WI muss absolviert werden sowie mindestens eines der vier Module 12-Wiinf-FS, 12-INS-FS, 10-I-SEM1 oder 10-I-SEM2)

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-EBus-F	2013-WS	eBusiness (eBusiness)		5	1						

12-EBus-F-1	2013-WS	eBusiness (eBusiness)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder c) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Präsentation (ca. 10 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-FRBE-F	2013-WS	Forward und Reverse Business Engineering (Forward and Reverse Business Engineering)		5	1						
12-FRBE-F-1	2013-WS	Forward und Reverse Business Engineering (Forward and Reverse Business Engineering)	V Ü	5	1	50 *W4	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder c) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Präsentation (ca. 10 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-WebP-F	2013-WS	Web Programming (Web Programming)		5	1						
12-WebP-F-1	2013-WS	Web Programming (Web Programming)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Mündliche Prüfung; (Einzelprüfung: ca. 10-15 Minuten oder Gruppenprüfung zwei Personen: ca. 20 Minuten oder Gruppenprüfung drei Personen: ca. 30 Minuten) oder c) Lösen von Programmieraufgaben im Umfang von ca. 20 h und Klausur (ca. 60 Minuten); (Gewichtung 1:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-EBP	2013-WS	E-Business Project (E-Business Project)		5	1						
12-EBP-1	2013-WS	E-Business Project (E-Business Project)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder c) Hausarbeit (ca. 10-20 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder d) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-SCM-F	2013-WS	Supply Chain Management (Supply Chain Management)		5	1						

12-SCM-F-1	2013-WS	Supply Chain Management (Supply Chain Management)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder c) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Präsentation (ca. 10 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Jährlich, SS
12-LSCM	2013-WS	Logistik & Supply Chain Management (Logistics & Supply Chain Management)		5	1						
12-LSCM-1	2013-WS	Logistik & Supply Chain Management (Logistics & Supply Chain Management)	S	5	1	20 *W8	Numerische Notenvergabe	Schriftliche Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten) und Referat (ca. 10 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Jährlich, WS
12-MDM	2013-WS	Managerial Decision Making (Managerial Decision Making)		5	1						
12-MDM-1	2013-WS	Managerial Decision Making (Managerial Decision Making)	S	5	1	20 *W8	Numerische Notenvergabe	Schriftliche Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten) und Referat (ca. 10 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Jährlich, SS
12-CIS1	2013-WS	Computer Information Systems 1 (Computer Information Systems 1)		5	1						
12-CIS1-1	2013-WS	Computer Information Systems 1 (Computer Information Systems 1)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Mündliche Prüfung; (Einzelprüfung: ca. 10-15 Minuten oder Gruppenprüfung zwei Personen: ca. 20 Minuten oder Gruppenprüfung drei Personen: ca. 30 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> nur nach Ankündigung im Semester der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie im Folgesemester
12-CIS2	2013-WS	Computer Information Systems 2 (Computer Information Systems 2)		5	1						

12-CIS2-1	2013-WS	Computer Information Systems 2 (Computer Information Systems 2)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Mündliche Prüfung; (Einzelpfprüfung: ca. 10-15 Minuten oder Gruppenprüfung zwei Personen: ca. 20 Minuten oder Gruppenprüfung drei Personen: ca. 30 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> nur nach Ankündigung im Semester der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie im Folgesemester
12-WI-SWP	2009-WS	Wirtschaftsinformatik Software-Praktikum (Information Economics - Software Project)		10	1						
12-WI-SWP-1	2009-WS	Wirtschaftsinformatik Software-Praktikum (Information Economics - Software Project)	S	10	1		Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
10-I-SWP-WI	2009-WS	Softwarepraktikum für Studierende der Wirtschaftsinformatik (Practical Course in Software for Students in Business Information Systems)		10	1						
10-I-SWP-WI-1	2009-WS	Softwarepraktikum für Studierende der Wirtschaftsinformatik (Practical Course in Software for Students in Business Information Systems)	P	10	1		Bestanden/Nicht bestanden	Regelmäßige Präsentation der Projektfortschritte bei der Detaillierung der Problemspezifikation, der zugehörigen Lösungskomponenten und ihrer Dokumentation; Nachweis der eigenen Beiträge. Art und Umfang werden vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-Wiinf-FS	2009-WS	Wirtschaftsinformatik - Seminar (Seminar: Information Technologies)		5	1						
12-Wiinf-FS-1	2009-WS	Wirtschaftsinformatik - Seminar (Seminar: Information Technologies)	S	5	1	15 *W3	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> VL: Erbringen von Studienleistungen durch regelmäßige Anwesenheit in der Lehrveranstaltung (mind. 70%)

12-INS-FS	2013-WS	Informationssysteme - Seminar (Seminar: Information Systems)		5	1						
12-INS-FS-1	2013-WS	Informationssysteme - Seminar (Seminar: Information Systems)	S	5	1	15 *W4	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> <u>Semesterweise</u>
10-I-SEM1	2007-WS	Seminar 1 (Seminar 1)		5	1						
10-I-SEM1-1	2007-WS	Seminar 1 (Seminar 1)	S	5	1		Numerische Notenvergabe	Schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion zu einem Thema aus der Informatik (Art und Umfang werden vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn angekündigt)	Deutsch, auf Wunsch des Prüflings Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> <u>Semesterweise</u>
10-I-SEM2	2007-WS	Seminar 2 (Seminar 2)		5	1						
10-I-SEM2-1	2007-WS	Seminar 2 (Seminar 2)	S	5	1		Numerische Notenvergabe	Schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion zu einem Thema aus der Informatik (Art und Umfang werden vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn angekündigt)	Deutsch, auf Wunsch des Prüflings Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> <u>Semesterweise</u>

Betriebswirtschaftslehre

max. 25 ECTS-Punkte

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-U&UF-F	2013-WS	Unternehmertum, Wettbewerb und Strategie (Entrepreneurship, Competition and Strategy)		5	1						
12-U&UF-F-1	2013-WS	Unternehmertum, Wettbewerb und Strategie (Entrepreneurship, Competition and Strategy)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> <u>Semesterweise</u>
12-MaFo-F	2008-WS	Marktforschung (Market Research)		5	1						
12-MaFo-F-1	2008-WS	Marktforschung (Market Research)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> <u>Semesterweise</u>

12-PU	2013-WS	Praxisseminar "Unternehmensplanung" (Workshop Corporate Planning)		5	1						
12-PU-1	2013-WS	Praxisseminar "Unternehmensplanung" (Workshop Corporate Planning)	S	5	1	25 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (Businessplan, ca. 30 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-BPL-F	2008-WS	Beschaffung, Produktion und Logistik - Vertiefung (Supply, Production and Logistics Management. Material Requirements Planning)		5	1						
12-BPL-F-1	2008-WS	Beschaffung, Produktion und Logistik - Vertiefung (Supply, Production and Logistics Management. Material Requirements Planning)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-BPL-FS	2013-WS	Beschaffung, Produktion und Logistik - Seminar (Seminar: Supply, Production and Logistics Management)		5	1						
12-BPL-FS-1	2013-WS	Beschaffung, Produktion und Logistik - Seminar (Seminar: Supply, Production and Logistics Management)	S	5	1	15 Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach der Durchschnittsnote aus den beiden Modulen 12-BPL-G und 12-BPL-F; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.	Numerische Notenvergabe	a) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder b) Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-Wipr1-F	2008-WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung 1: Jahresabschluss und -analyse nach HGB und IFRS (Financial Accounting and Auditing 1 - Financial Statements (German GAAP, IFRS))		5	1						
12-Wipr1-F-1	2008-WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung 1: Jahresabschluss und -analyse nach HGB und IFRS (Financial Accounting and Auditing 1 - Financial Statements (German GAAP, IFRS))	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12- Wipr2- F	2008- WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung 2: Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS (<i>Financial Accounting und Auditing 2 - Consolidated Financial Statements (German GAAP, IFRS)</i>)		5	1						
12- Wipr2- F-1	2008- WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung 2: Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS (<i>Financial Accounting und Auditing 2 - Consolidated Financial Statements (German GAAP, IFRS)</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12- Wipr3- F	2008- WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung 3: Prüfungslehre, -theorie und -technik (<i>Financial Accounting und Auditing 3 - Auditing</i>)		5	1						
12- Wipr3- F-1	2008- WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung 3: Prüfungslehre, -theorie und -technik (<i>Financial Accounting und Auditing 3 - Auditing</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12- Wipr- FS	2013- WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung - Seminar (<i>Seminar: Financial Accounting und Auditing</i>)		5	1						
12- Wipr- FS-1	2013- WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung - Seminar (<i>Seminar: Financial Accounting und Auditing</i>)	S	5	1	15 *W2	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 25 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> nach Ankündigung
12- I&F-F	2008- WS	Investition und Finanzierung für Fortgeschrittene (<i>Investment and Finance - Advanced Level</i>)		5	1						
12-I&F- F-1	2008- WS	Investition und Finanzierung für Fortgeschrittene (<i>Investment and Finance - Advanced Level</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12- I&F-FS	2013- WS	Investition und Finanzierung - Seminar (<i>Seminar: Investment and Finance</i>)		5	1						

12-I&F-FS-1	2013-WS	Investition und Finanzierung - Seminar (Seminar: <i>Investment and Finance</i>)	S	5	1	15 Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach der Note des Teilmoduls 12-I&F-G-1; im Falle des Gleichrangs wird gelöst	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-UBW-F	2008-WS	Unternehmensbewertung zwischen Finanzmathematik und Kapitalmarktdaten (<i>Business Valuation between Financial Mathematics and Data on Capital Market</i>)		5	1						
12-UBW-F-1	2008-WS	Unternehmensbewertung zwischen Finanzmathematik und Kapitalmarktdaten (<i>Business Valuation between Financial Mathematics and Data on Capital Market</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-St1-F	2008-WS	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 1: Steuerrecht & Steuerwirkung (<i>Business Taxation 1: An Introduction to Tax Law & Tax Planning</i>)		5	1						
12-St1-F-1	2008-WS	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 1: Steuerrecht & Steuerwirkung (<i>Business Taxation 1: An Introduction to Tax Law & Tax Planning</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-St2-F	2012-WS	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 2: Einkommensbesteuerung (<i>Business Taxation 2: The Taxation of Income in Germany</i>)		5	1						
12-St2-F-1	2012-WS	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 2: Einkommensbesteuerung (<i>Business Taxation 2: The Taxation of Income in Germany</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-St3-F	2013-WS	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 3: Grundlagen der Umsatzbesteuerung (<i>Business Taxation 3: Introduction to VAT</i>)		5	1						

12-St3-F-1	2013-WS	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 3: Grundlagen der Umsatzbesteuerung (<i>Business Taxation 3: Introduction to VAT</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-P&O-F	2008-WS	Personal und Organisation (<i>Human Resource Management & Organizational Theory</i>)		5	1						
12-P&O-F-1	2008-WS	Personal und Organisation (<i>Human Resource Management & Organizational Theory</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-P&O-FS	2013-WS	Personal und Organisation - Seminar (<i>Seminar: Human Resource Management & Organizational Theory</i>)		5	1						
12-P&O-FS-1	2013-WS	Personal und Organisation - Seminar (<i>Seminar: Human Resource Management & Organizational Theory</i>)	S	5	1	15 *W2	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 1:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> jährlich, WS
12-IM	2009-SS	Innovationsmanagement (<i>Innovationmanagement</i>)		5	1						
12-IM-1	2009-SS	Innovationsmanagement (<i>Innovationmanagement</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-EPS	2009-SS	Entrepreneurship (<i>Entrepreneurship</i>)		5	1						
12-EPS-1	2009-SS	Entrepreneurship (<i>Entrepreneurship</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-KR	2009-SS	Controlling: Entscheidungs- und Kontrollrechnungen (<i>Cost Accounting for Decision Making and Control</i>)		5	1						
12-KR-1	2009-SS	Controlling: Entscheidungs- und Kontrollrechnungen (<i>Cost Accounting for Decision Making and Control</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-AAC	2013-WS	Ausgewählte Aspekte des Controlling (<i>Aspects of Managerial Accounting and Control</i>)		5	1						
12-AAC-1	2013-WS	Ausgewählte Aspekte des Controlling (<i>Aspects of Managerial Accounting and Control</i>)	S	5	1		Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 12 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-APB1	2013-WS	Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre 1 (Selected Topics in Business Management 1)		5	1						
12-APB1-1	2013-WS	Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre 1 (Selected Topics in Business Management 1)	V Ü	5	1			Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch	<u>Prüfungsturnus:</u> nur nach Ankündigung im Semester der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie im Folgesemester
12-APB2	2013-WS	Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre 2 (Selected Topics in Business Management 2)		5	1						
12-APB2-1	2013-WS	Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre 2 (Selected Topics in Business Management 2)	V Ü	5	1			Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch	<u>Prüfungsturnus:</u> nur nach Ankündigung im Semester der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie im Folgesemester

Volkswirtschaftslehre

max. 25 ECTS-Punkte

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-Mik1-G	2013-WS	Mikroökonomik 1 (Microeconomics 1)		5	1						
12-Mik1-G-1	2013-WS	Mikroökonomik 1 (Microeconomics 1)	V Ü	5	1	840 *W1	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-Mik2-G	2013-WS	Mikroökonomik 2 (Microeconomics 2)		5	1						
12-Mik2-G-1	2013-WS	Mikroökonomik 2 (Microeconomics 2)	V Ü	5	1	620 *W1	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-Mak1-G	2013-WS	Makroökonomik 1 (Macroeconomics 1)		5	1						
12-Mak1-G-1	2013-WS	Makroökonomik 1 (Macroeconomics 1)	V Ü	5	1	840 *W1	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-Mak2-G	2013-WS	Makroökonomik 2 (<i>Macroeconomics 2</i>)		5	1						
12-Mak2-G-1	2013-WS	Makroökonomik 2 (<i>Macroeconomics 2</i>)	V Ü	5	1	620 *W1	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-EuGP-F	2008-WS	Europäische Geldpolitik (<i>European Monetary Policy</i>)		5	1						
12-EuGP-F-1	2008-WS	Europäische Geldpolitik (<i>European Monetary Policy</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-VWL1-FS	2012-WS	Seminar: Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik (<i>Seminar: Economic Policy</i>)		5	1						
12-VWL1-FS-1	2012-WS	Seminar: Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik (<i>Seminar: Economic Policy</i>)	S	5	1	15 *W2	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 25 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-IntÖk	2013-WS	Internationale Ökonomik (<i>International Economics</i>)		5	1						
12-IntÖk-1	2013-WS	Internationale Ökonomik (<i>International Economics</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-Konj1-F	2013-WS	Konjunktur und Stabilisierung (<i>Business Cycle Analysis</i>)		5	1						
12-Konj1-F-1	2013-WS	Konjunktur und Stabilisierung (<i>Business Cycle Analysis</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit und Referat (jeweils als Gruppenarbeit zu dritt); Hausarbeit: insgesamt ca. 40 Seiten; Referat: insgesamt ca. 40 Minuten;(Gewichtung 3:2) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-IntÖk-FS	2013-WS	Seminar: Internationale Ökonomik (<i>Seminar: International Economics</i>)		5	1						
12-IntÖk-FS-1	2013-WS	Seminar: Internationale Ökonomik (<i>Seminar: International Economics</i>)	S	5	1	10 *W2	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 30 Minuten); (Gewichtung 3:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> nur nach Ankündigung im Semester der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie im Folgesemester
12-S&W1-F	2013-WS	Strategie und Wettbewerb 1 (<i>Competition and Strategy 1</i>)		5	1						
12-S&W1-F-1	2013-WS	Strategie und Wettbewerb 1 (<i>Competition and Strategy 1</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-S&W2-F	2013-WS	Strategie und Wettbewerb 2 <i>(Competition and Strategy 2)</i>		5	1						
12-S&W2-F-1	2013-WS	Strategie und Wettbewerb 2 <i>(Competition and Strategy 2)</i>	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60-90 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-S&W3-F	2013-WS	Strategie und Wettbewerb 3 <i>(Competition and Strategy 3)</i>		5	1						
12-S&W3-F-1	2013-WS	Strategie und Wettbewerb 3 <i>(Competition and Strategy 3)</i>	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60-90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-S&W-FS	2013-WS	Strategie und Wettbewerb - Seminar <i>(Seminar: Competition and Strategy)</i>		5	1						
12-S&W-FS-1	2013-WS	Strategie und Wettbewerb - Seminar <i>(Seminar: Competition and Strategy)</i>	S	5	1	15 *W2	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-BSINI	2013-WS	Business Strategy for Information and Network Industries <i>(Business Strategy for Information and Network Industries)</i>		5	1						
12-BSINI-1	2013-WS	Business Strategy for Information and Network Industries <i>(Business Strategy for Information and Network Industries)</i>	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-IIO	2013-WS	Introduction to Industrial Organization <i>(Introduction to Industrial Organization)</i>		5	1						
12-IIO-1	2013-WS	Introduction to Industrial Organization <i>(Introduction to Industrial Organization)</i>	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten) oder c) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-WiPo-G	2013-WS	Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Principles of Economic Policy)		5	1						
12-WiPo-G-1	2013-WS	Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Principles of Economic Policy)	V Ü	5	1	620 *W1	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-Integ-F	2008-WS	Europäische Integration (European Integration)		5	1						
12-Integ-F-1	2008-WS	Europäische Integration (European Integration)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-A&S-F	2008-WS	Arbeit und Soziales (Labor Market Economics and Social Policy)		5	1						
12-A&S-F-1	2008-WS	Arbeit und Soziales (Labor Market Economics and Social Policy)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-Mik3-F	2008-WS	Mikroökonomik 3 (Microeconomics 3)		5	1						
12-Mik3-F-1	2008-WS	Mikroökonomik 3 (Microeconomics 3)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-Fiwi-FS	2013-WS	Finanzwissenschaft - Seminar (Seminar: Public Finance)		5	1						
12-Fiwi-FS-1	2013-WS	Finanzwissenschaft - Seminar (Seminar: Public Finance)	S	5	1	15 *W2	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 25 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-QWF-G	2013-WS	Grundlagen der quantitativen Wirtschaftsforschung (Introduction to Statistical Inference and Regression Analysis)		5	1						
12-QWF-G-1	2013-WS	Grundlagen der quantitativen Wirtschaftsforschung (Introduction to Statistical Inference and Regression Analysis)	V Ü	5	1	840 *W1	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur (ca. 90 Minuten) oder c) Klausur (ca. 120 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-Risk	2008-WS	Ökonomische Grundlagen des Risikomanagements (Economic Principles of Risk Management)		5	1						
12-Risk-1	2008-WS	Ökonomische Grundlagen des Risikomanagements (Economic Principles of Risk Management)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-VM	2013-WS	Versicherungsmärkte (Insurance Markets)		5	1						
12-VM-1	2013-WS	Versicherungsmärkte (Insurance Markets)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-IÖ	2013-WS	Informationsökonomik (Economics of Information)		5	1						
12-IÖ-1	2013-WS	Informationsökonomik (Economics of Information)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-CCER	2013-WS	Challenges of China's Economic Rise (Challenges of China's Economic Rise)		5	1						
12-CCER-1	2013-WS	Challenges of China's Economic Rise (Challenges of China's Economic Rise)	V	5	1	20*W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) und Präsentation (ca. 10-15 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> jährlich, SS
12-IAO	2013-WS	Incentives and Organizations (Incentives and Organizations)		5	1						
12-IAO-1	2013-WS	Incentives and Organizations (Incentives and Organizations)	S	5	1	15 *W2	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-APV1	2013-WS	Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre 1 (Selected Topics in Economics 1)		5	1						
12-APV1-1	2013-WS	Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre 1 (Selected Topics in Economics 1)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> nur nach Ankündigung im Semester der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie im Folgesemester
12-APV2	2013-WS	Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre 2 (Selected Topics in Economics 2)		5	1						
12-APV2-1	2013-WS	Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre 2 (Selected Topics in Economics 2)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> nur nach Ankündigung im Semester der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie im Folgesemester

Informatik

max. 20 ECTS-Punkte

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
10-I-DB	2010-WS	Datenbanken (Data Bases)		5	1						
10-I-DB-1	2010-WS	Datenbanken (Data Bases)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 50-60 Min.) kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung ersetzt werden (allein: 15 Min., zu zweit: 20 Min., zu dritt: 25 Min.)	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfers bzw. der Prüferin auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> VL: Übungsaufgaben (Art und Umfang werden vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn angekündigt)
10-I-OOP	2010-WS	Objektorientiertes Programmieren (Object-oriented Programming)		5	1						
10-I-OOP-1	2010-WS	Objektorientiertes Programmieren (Object-oriented Programming)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 50-60 Min.) kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung ersetzt werden (allein: 15 Min., zu zweit: 20 Min., zu dritt: 25 Min.)	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfers bzw. der Prüferin auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> VL: Übungsaufgaben (Art und Umfang werden vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn angekündigt)
10-I-WBS	2010-WS	Wissensbasierte Systeme (Knowledge-based Systems)		5	1						
10-I-WBS-1	2010-WS	Wissensbasierte Systeme (Knowledge-based Systems)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 50-60 Min.) kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung ersetzt werden (allein: 15 Min., zu zweit: 20 Min., zu dritt: 25 Min.)	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfers bzw. der Prüferin auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> VL: Übungsaufgaben (Art und Umfang werden vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn angekündigt)
10-I-DM	2010-WS	Data Mining (Data Mining)		5	1						

10-I-DM-1	2010-WS	Data Mining (Data Mining)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 50-60 Min.) kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung ersetzt werden (allein: 15 Min., zu zweit: 20 Min., zu dritt: 25 Min.)	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfers bzw. der Prüferin auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> VL: Übungsaufgaben (Art und Umfang werden vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn angekündigt)
-----------	---------	------------------------------	-----	---	---	--	-------------------------	---	---	--	---

Schlüsselqualifikationsbereich (20 ECTS-Punkte)

Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)

Module aus dem universitätsweiten Pool "Allgemeine Schlüsselqualifikationen" können nach den jeweils gültigen Maßgaben belegt werden.

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
------	---------	----------------------	------------	-------------	-------	----------------	-----------	-----------------------------------	-----------------	--	--

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)

Das Modul 12-SWA-G muss absolviert werden.

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-SWA-G	2013-WS	Systematisches wissenschaftliches Arbeiten (Systematic Academic Work)		5	1						
12-SWA-G-1	2013-WS	Systematisches wissenschaftliches Arbeiten (Systematic Academic Work)	Ü S	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Erstellung eines Exposé (ca. 2 Seiten) und Präsentation (ca. 10 Minuten); (Gewichtung 1:1) oder b) Klausur (ca. 60 Minuten) oder c) Multiple-/Single-Choice (ganz oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder d) Erarbeitung von Übungsaufgaben (ca. 5 Stunden)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist das Erbringen von Studienleistungen durch regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen (mind. 70%)
12-Tut1	2013-WS	Tutorentätigkeit 1 (Student Teaching Assistant 1)		5	1						
12-Tut1-1	2013-WS	Tutorentätigkeit 1 (Student Teaching Assistant 1)	T Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Erstellung von Übungsmaterialien (ca. 15-25 Seiten) und Präsentationen (ca. 90 Minuten); (Gewichtung 1:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-Tut2	2013-WS	Tutorentätigkeit 2 (Student Teaching Assistant 2)		5	1						
12-Tut2-1	2013-WS	Tutorentätigkeit 2 (Student Teaching Assistant 2)	T Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Erstellung von Übungsmaterialien (ca. 15-25 Seiten) und Präsentationen (ca. 90 Minuten); (Gewichtung 1:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-BOT	2013-WS	Bachelor-Orientierungstutorium 1 (Bachelor Orientation Tutorial 1)		2	1						
12-BOT-1	2013-WS	Bachelor-Orientierungstutorium 1 (Bachelor Orientation Tutorial 1)	S	2	1	25 *W9	Bestanden/Nicht bestanden	Bericht (ca. 3-5 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Jährlich, WS <u>Bemerkung:</u> VL: regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
12-PWS	2012-WS	Professionell Bewerben (Professional Apply)		2	1						
12-PWS-1	2012-WS	Professionell Bewerben (Professional Apply)	S	2	1		Bestanden/Nicht bestanden	Schriftliche Ausarbeitung (ca. 5-10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 min.); (Gewichtung 1:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-PPR	2013-WS	Professionell Präsentieren (Professional Presentation)		2	1						
12-PPR-1	2013-WS	Professionell Präsentieren (Professional Presentation)	S	2	1		Bestanden/Nicht bestanden	Präsentation (ca. 15-30 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-VeCo	2013-WS	Vertriebs-Controlling und -Management (Sales Controlling & Management)		3	1						
12-VeCo-1	2013-WS	Vertriebs-Controlling und -Management (Sales Controlling & Management)	V	3	1	40 *W2	Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-WUE	2009-WS	Wirtschafts- und Unternehmensethik (Economic and Business Ethics)		5	1						
12-WUE-1	2009-WS	Wirtschafts- und Unternehmensethik (Economic and Business Ethics)	S	5	1	15 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-P&Ocase-F	2012-WS	Fallstudienübung: Management Case Studies (Management Case Studies)		5	1						
12-P&Ocase-F-1	2012-WS	Fallstudienübung: Management Case Studies (Management Case Studies)	Ü	5	1	16 *W2	Numerische Notenvergabe	Bearbeitung (ca. 5-10 Seiten) und Präsentation (ca. 20-30 Minuten) von Fallstudien; (Gewichtung 1:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus: Semesterweise</u>
12-PM-F	2013-WS	Projektmanagement (Project Management)		5	1						
12-PM-F-1	2013-WS	Projektmanagement (Project Management)	V Ü	5	1	35 *W4	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder c) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Präsentation (ca. 10 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder d) Bearbeiten eines Projektes (ca. 20 Stunden)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus: Semesterweise</u>
12-MPS	2013-WS	Managerial Problem Solving (Managerial Problem Solving)		5	1						
12-MPS-1	2013-WS	Managerial Problem Solving (Managerial Problem Solving)	V	5	1	40 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Semesterbegleitende Bearbeitung von Übungsaufgaben (ca. 12 Übungsblätter mit je ca. 3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus: Semesterweise</u>
12-EinGS	2013-WS	Einführung in globale Systeme und interkulturelle Kompetenz – wirtschaftliche Aspekte der Globalisierung (Global Systems and Intercultural Competences - Economic Aspects of Globalization. An Introduction)		5	1						
12-EinGS-1	2013-WS	Einführung in globale Systeme und interkulturelle Kompetenz – wirtschaftliche Aspekte der Globalisierung (Global Systems and Intercultural Competences - Economic Aspects of Globalization. An Introduction)	S	5	1	10 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Referat (ca. 45 Minuten) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten); (Gewichtung 1:1) oder d) Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus: Semesterweise</u>

12-VerGS	2013-WS	Vertiefung Globale Systeme und interkulturelle Kompetenz – wirtschaftliche Aspekte der Globalisierung (Global Systems and Intercultural Competences - Economic Aspects of Globalization - Advanced Level)		5	1						
12-VerGS-1	2013-WS	Vertiefung Globale Systeme und interkulturelle Kompetenz – wirtschaftliche Aspekte der Globalisierung (Global Systems and Intercultural Competences - Economic Aspects of Globalization - Advanced Level)	S	5	1	10 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder b) Referat (ca. 45 Minuten) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten); (Gewichtung 1:1) oder c) Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus: Semesterweise</u>
12-IBL-SG	2013-WS	Wirtschaftsmacht China (Economic Power China)		5	1						
12-IBL-SG-1	2013-WS	Wirtschaftsmacht China (Economic Power China)	S	5	1	30 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Referat (ca. 45 Minuten) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten); (Gewichtung 1:1) oder d) Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus: Semesterweise</u>
12-EinCCM	2013-WS	Cross-Cultural Management 1 – Introduction to Cross-Cultural Management (Seminar: Cross-Cultural Management 1 – Introduction to Cross-Cultural Management)		5	1						
12-EinCCM-1	2013-WS	Cross-Cultural Management 1 – Introduction to Cross-Cultural Management (Seminar: Cross-Cultural Management 1 – Introduction to Cross-Cultural Management)	S	5	1	35 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Referat (ca. 45 Minuten) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten); (Gewichtung 1:1) oder d) Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus: Semesterweise</u>

12-VerCCM	2013-WS	Cross-Cultural Management 2 – Leading Across Cultures (Cross-Cultural Management 2 – Leading Across Cultures)		5	1						
12-VerCCM-1	2013-WS	Cross-Cultural Management 2 – Leading Across Cultures (Cross-Cultural Management 2 – Leading Across Cultures)	S	5	1	20 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Referat (ca. 45 Minuten) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten); (Gewichtung 1:1) oder d) Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus: Semesterweise</u>
12-IKG	2013-WS	Interkulturelle Kompetenz im Geschäftsleben (Intercultural Business Competence)		5	1						
12-IKG-1	2013-WS	Interkulturelle Kompetenz im Geschäftsleben (Intercultural Business Competence)	S	5	1	30 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Referat (ca. 45 Minuten) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten); (Gewichtung 1:1) oder d) Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus: Semesterweise</u>
12-IM1	2013-WS	Interkulturelles Management 1 (Intercultural Management 1)		5	1						
12-IM1-1	2013-WS	Interkulturelles Management 1 (Intercultural Management 1)	S	5	1	30 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Referat (ca. 45 Minuten) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten); (Gewichtung 1:1) oder d) Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus: Semesterweise</u>
12-IM2	2013-WS	Interkulturelles Management 2 (Intercultural Management 2)		5	1						

12-IM2-1	2013-WS	Interkulturelles Management 2 (Intercultural Management 2)	S	5	1	10 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder b) Referat (ca. 45 Minuten) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten); (Gewichtung 1:1) oder c) Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> <u>Semesterweise</u>
12-WSI	2013-WS	Wirtschaftsstandort Indien (Business Location India)		5	1						
12-WSI-1	2013-WS	Wirtschaftsstandort Indien (Business Location India)	S	5	1	30 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 15 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Referat (ca. 45 Minuten) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten); (Gewichtung 1:1) oder d) Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> <u>Semesterweise</u>
12-GM1	2013-WS	General Management 1 (General Management 1)		5	1						
12-GM1-1	2013-WS	General Management 1 (General Management 1)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> nur nach Ankündigung im Semester der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie im Folgesemester
12-GM2	2013-WS	General Management 2 (General Management 2)		5	1						
12-GM2-1	2013-WS	General Management 2 (Basic Management 2)	V Ü	5	1		Bestanden/Nichtbestanden	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> nur nach Ankündigung im Semester der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie im Folgesemester
12-GM3	2013-WS	General Management 3 (General Management 3)		3	1						
12-GM3-1	2013-WS	General Management 3 (General Management 3)	V Ü	3	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> nur nach Ankündigung im Semester der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie im Folgesemester
12-GM4	2013-WS	General Management 4 (General Management 4)		3	1						

12-GM4-1	2013-WS	General Management 4 (General Management 4)	V Ü	3	1		Bestanden/Nicht bestanden	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> nur nach Ankündigung im Semester der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie im Folgesemester
Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)											
Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-BA- Wiinf	2013- WS	Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik (Bachelor Thesis Business Information Systems)		10	8 Wo						
12-BA- Wiinf-1	2013- WS	Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik (Bachelor Thesis Business Information Systems)	A	10	8 Wo		Numerische Notenvergabe	schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 40 Seiten)	Deutsch oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Fortlaufend, nach Rücksprache mit Betreuer/-in sowie Anmeldung

*W1

(1) Für Studierende der Bachelor-Studienfächer Wirtschaftswissenschaft (B.Sc. mit 180 ECTS), Wirtschaftsmathematik (B.Sc. mit 180 ECTS), Wirtschaftsinformatik (B.Sc. mit 180 ECTS) sowie des Bachelor-Nebenfachs Wirtschaftswissenschaft (60 ECTS) erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze.

(2) Verbleibende Plätze stehen Studierenden weiterer Studienfächer zur Verfügung.

(3) Sollten bei der Vergabe nach (2) die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:

a) 1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelost.

b) 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelost.

c) 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren. Es werden jeweils zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.

(4) Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.

(5) Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

*W2

(1) Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:

- a) 1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
 - b) 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
 - c) 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren. Dabei werden zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.
- (2) Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.
- (3) Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

*W3

(1) Für Studierende des Bachelor-Studienfachs Wirtschaftsinformatik (B.Sc. mit 180 ECTS) erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze.

(2) Für Studierende anderer Studienfächer werden insgesamt mindestens 15 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Weitere Plätze werden zur Verfügung gestellt, sofern die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind.

(3) Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern die Zahl der gemäß (2) verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:

- a) 1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
 - b) 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
 - c) 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren. Dabei werden zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.
- (4) Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.
- (5) Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

*W4

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

(1) Vorrangig werden Bewerber bzw. Bewerberinnen aus dem Bachelor-Studienfach Wirtschaftsinformatik (B.Sc. mit 180 ECTS) berücksichtigt.

(2) Verbleibende Plätze stehen Studierenden weiterer Studienfächer zur Verfügung.

(3) Sollten bei der Vergabe nach (1) die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen aus dem Bachelor-Studienfach Wirtschaftsinformatik (B.Sc. mit 180 ECTS) nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze innerhalb dieser Gruppe nach folgenden Quoten:

- a) 1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
- b) 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelost.

c) 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.

(4) Sollten bei der Vergabe nach (2) die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen weiterer Studienfächer nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:

1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelost.

2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelost.

3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.

(5) Innerhalb der Gruppen nach (1) und (2) werden jeweils zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.

(6) Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.

(7) Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

*W8

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

(1) Vorrangig werden Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche in der Summe mindestens 90 ECTS-Punkte vorweisen können.

(2) Sollten bei der Vergabe nach (1) die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze anhand der bisher erreichten Durchschnittsnote; im Falle des Gleichrangs wird gelost.

*W9

Für Studierende der Studiengänge Bachelor Wirtschaftswissenschaften (B.Sc. mit 180 ECTS), Bachelor Wirtschaftsinformatik (B.Sc. mit 180 ECTS), Bachelor Wirtschaftsmathematik (B.Sc. mit 180 ECTS) und Bachelor Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (60 ECTS) erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 25 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern 25 übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze per Los.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 26. Februar 2013.

Würzburg, den 11. September 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) wurden am 11. September 2013 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. September 2013 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. September 2013.

Würzburg, den 12. September 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel